

## ALLGEMEINE BESTIMMUNGEN DER FAHRSCHULE BROGLI, RHEINFELDEN

- **Allgemeine Bedingungen** Der Vertrag tritt bei Anmeldung in Kraft und endet automatisch nach bestandener praktischer Prüfung. Die oben genannte Fahrschule verpflichtet sich, dem Fahrschüler unter den nachstehenden Bedingungen eine einwandfreie und ordnungsgemässe Ausbildung zu bieten, welche den Anforderungen des Schweiz. Strassenverkehrsgesetzes für die Zulassung von Personen zum Strassenverkehr entspricht.
- **Gewährleistung** Die ausbildende Fahrlehrerin ist im Besitze des Fahrlehrerausweises zur Erteilung von gewerbmässigem Fahrunterricht und wird die Ausbildung gemäss den neusten methodisch-didaktischen Kenntnisse durchführen. Der Abschluss des Ausbildungsvertrages stellt aber keine Garantie für die Erlangung des Führerausweises dar.
- **Fahrzeug** Die Lektionen für den praktischen Fahrunterricht werden mit einem dafür ausgerüstetem Fahrschulfahrzeug erteilt. Einzelfällen kann es zum Einsatz eines herkömmlichen Fahrzeugs kommen (Service, Panne, etc.) Der Tarif vermindert sich deswegen nicht.
- **Lektionsdauer/Preis** Der Preis der Fahrlektion ist der gleiche, ob der Unterricht auf dem Fahrschulwagen oder auf dem Privatauto des Fahrschülers erteilt wird. Eine Fahrlektion dauert 45 Minuten (Doppellektion 90 Minuten) und besteht aus: Begrüssung, Orientierung, Instruktionen, praktischem Fahren, Schlussbesprechung und neuer Terminfindung. Die aktuelle Preisliste ist auf der Internetseite ersichtlich oder kann angefordert werden. Falls Zweifel an der Fahrfähigkeit bestehen (wegen Müdigkeit, Konzentrationsschwäche, Medikamente oder Drogen), kann die Lektion jederzeit und ohne Geldrückerstattung abgebrochen werden.
- **Absenzen** Vereinbarte Fahrlektionen müssen 24 Stunden im Voraus abgemeldet werden. Bei nicht fristgerechter Abmeldung oder nicht erscheinen (Wartezeit 15 Min.) wird die gebuchte Lektion verrechnet. Bei zu spätem Erscheinen kann die Lektion nicht verlängert werden.
- **Zahlungsbedingung** Fahrlektionen sind bar zu bezahlen. In Absprache mit der Fahrlehrerin kann eine Rechnung verlangt werden, die Zahlungsfrist beträgt 10 Tage. Das 10-er Abo muss vor Beginn bar bezahlt werden. Nicht gebrauchte Fahrstunden vom Abo werden zurückerstattet.
- **Versicherung** Der Fahrschüler ist während des praktischen Unterrichts sowie bei der offiziellen Führerprüfung durch die Fahrschule Brogli über die AXA Winterthur (Vollkasko- und Unfalldeckung) versichert. An die Kosten der Administration bezahlt der Fahrschüler CHF 100.– bei Beginn der Ausbildung. Diese wird nicht rückerstattet.
- **Einschränkung – Ausschluss der Gewährleistung** Die Versicherung gilt nur auf Fahrten, auf denen die Fahrlehrerin der Fahrschule Brogli dabei ist. Die Versicherung behält sich in den folgenden Fällen jede Gewährleistung vor: Fahren unter Alkohol, Drogen, Medikamentenmissbrauch und Übermüdung.
- **Zahlungsverzug** Wird die Zahlungsfrist nicht eingehalten, so wird per Einschreiben eine Zahlungserinnerung ausgestellt. Ebenfalls wird eine Bearbeitungsgebühr von CHF 50.– verrechnet. Wird auf die Zahlungserinnerung nicht fristgerecht reagiert, werden wir ein Betreibungsverfahren einleiten. Verzugszins 8 % und eine Bearbeitungsgebühr von CHF 100.– werden zum Schuldbetrag zusätzlich verrechnet.
- **Gerichtsstand** Für alle Rechtsbeziehungen mit der Fahrschule Brogli ist das Schweizer Recht anwendbar. Gerichtsstand ist der Sitz der Fahrschule Brogli. Gültig ab 01. November 2014 bis auf Widerruf.